

Gemeinderat von Zürich

07. 12. 2011

Motion

Bernhard Piller (Grüne)
Helen Glaser (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) auf Basis des Referenzjahres 2012 verpflichtet, jährlich Stromeinsparungen in einer Höhe zu erzielen, die 1 % ihres im vorangegangenen Jahr realisierten Stromabsatzvolumens entsprechen.

Begründung

Die massive Erhöhung der Energieeffizienz stellt neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien die zentrale zweite Säule der Energiewende dar.

Die Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zeigen auf, dass freiwillige Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz nicht ausreichen; sie haben nie zu den gesteckten Zielen geführt. Vor diesem Hintergrund ist es ein Gebot der Stunde, im Bereich Energieeffizienz bzw. hier im Bereich Stromeffizienz ein Mengensteuerungssystem einzuführen.

Im Grundansatz geht es bei diesem Instrument darum, das ewz zu verpflichten, einen definierten Effizienzbeitrag in ihrem Versorgungsgebiet zu erreichen. Als Referenz gilt jeweils der Verbrauch des letzten Jahres; dieser soll auf geeignete Weise standardisiert ermittelten Absatz berechnet werden.

Im bundesrätlichen Energieszenario „Neue Energiepolitik“ sieht der Bundesrat, ausgehend von einer im Jahr 2035 zu erwartenden Nachfrage von 76,8 TWh/a einen Effizienzbeitrag von 14,6 TWh/a pro Jahr vor. Die Umweltverbände halten basierend auf Untersuchungen der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz einen Beitrag von 19,2 TWh/a bis ins Jahr 2035 für möglich.

Das Bezugsjahr 2035 macht Sinn, weil spätestens auf dann sowohl für die Schweiz, wie auch für die Stadt Zürich der Atomausstieg geplant ist. Verteilt auf 22 Jahre (2013 – 2035) entsprechen die 14,6 TWh einer Reduktion gegenüber der Referenzentwicklung um 0.86% pro Jahr.

Unter Berücksichtigung, der Annahme, dass das Bevölkerungswachstum in der Stadt Zürich im Schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich sein wird und es auch weiterhin noch eine punktuelle Abwanderung von Grossstromverbrauchern aus der Stadt Zürich geben wird, ist die Stadt Zürich problemlos in der Lage, einen leicht überdurchschnittlichen Beitrag zu diesem Effizienzziel beizutragen.

Insofern ist eine Effizienzverpflichtung von 1% pro Jahr eine sehr realistische Forderung.

Antrag auf Dringlichkeit

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2011/77

